

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 19. Mai 1858.)

Durch einen Spezialfall veranlaßt, hat der Bundesrath das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen:

Tit.

„Wir haben uns kürzlich im Falle befunden, die Vermittlung des württembergischen Ministeriums dafür in Anspruch zu nehmen, daß gewisse Verpflegungskosten an eine schweizerische Gemeinde zurück erstattet werden, welche für die Beforgung eines verunglückten jenseitigen Angehörigen aufgelaufen sind.

„Gestützt auf einen bestimmten Vorgang glaubt das Ministerium diese Rückerstattung aus dem Grunde ablehnen zu können, weil in ähnlichen Fällen Württemberg gegenüber von der Schweiz kein Gegenrecht beobachtet werde. Hinwieder stellt es in Aussicht, daß diese Anstände sich heben würden, wenn von den schweizerischen Behörden Reziprozität gehandhabt und hiefür genügende Zusicherung gegeben werde.

„Wir erlauben uns daher die Anfrage, ob Sie geneigt seien, ein solches Reziprozitätsverhältniß über wechselseitige Vergütung der Unterstützungen, welche in plötzlichen Krankheits- und Unglücksfällen zu machen sind, mit Württemberg einzugehen, und ob Sie uns ermächtigen wollen, eine daheringe feste Zusicherung an das königl. württembergische Ministerium abzugeben.“

Der Bundesrath ermächtigte sein Post- und Baudepartement, für die Dauer vom 15. Juni bis 30. September d. J. einen Sommerkurs zwischen Art und Schwyz zu erstellen.

I n s e r a t e.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Lemmungszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Zwei Briefträger in der Stadt Bern. Jahresbesoldung Fr. 900 für jeden. Anmeldung bis zum 3. Juni 1858 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.05.1858
Date	
Data	
Seite	595-595
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 486

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.